

Begrenzungskriterien

Nach Prüfung der übermittelten Informationen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden **vier** geeignete Bewerber dazu aufgefordert, ein Erstangebot einzureichen. Die Erstangebote sind nicht mit Übermittlung des Teilnahmeantrags abzugeben, sondern erst nach gesonderter Aufforderung durch den Auftraggeber. Alle im Vorfeld übermittelten Erstangebote bleiben unberücksichtigt!

Soweit mehr als vier geeignete Bewerber vorhanden sind, wird eine Begrenzung i. S. d. § 51 VgV vorgenommen.

Eine Begrenzung der Zahl, der geeigneten Bewerber gemäß § 51 VgV, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, auf **vier Bewerber**, wird über die **Anzahl der Referenzen** vorgenommen.

Abgrenzend von der eigentlichen Eignungsprüfung werden die anerkannten Referenzobjekte, deren Fertigstellung der LPH 8, in Form abgenommener Leistungen innerhalb des Zeitraums vom **01.01.2021 – 31.05.2026** nachgewiesen werden kann, anhand folgender Kriterien gesondert bewertet.

Als **Referenzobjekte in Rahmen der Begrenzung nach § 51 VgV** werden nur Leistungen anerkannt, die **zumindest die LPH 1-8** abdecken und innerhalb des zuvor genannten Zeitraums vollständig abgeschlossen (Abnahme der LPH 8 liegt vor) wurden.

Referenzobjekte, die nicht alle Leistungsphasen (1-8) abdecken und die vor dem 01.01.2021 in Betrieb genommen wurden, **werden bei dieser Wertung nicht berücksichtigt.**

Die Referenzobjekte umfassen die entsprechenden Leistungsbilder des Auftrages, für welchen der Teilnahmeantrag abgegeben wird.

Es handelt sich um Planungen von Schulen (Neubau, Umbau, Sanierung) mit der Besonderheit, dass die Bauausführung „im laufenden Betrieb“ erfolgte.

Hierbei kommt es insbesondere darauf an, dass die als Referenz dargestellten Leistungen mit dem ausgeschriebenen Objekt, der Größe und dem technischen und fachlichen Planungsaufwand und der Höhe der Kosten (KG 300,400) vergleichbar sind. Die Vergleichbarkeit ist dann gegeben, wenn der Planungsumfang der Referenzen im Vergleich zur ausgeschriebenen Leistung als gleich hoch oder höher zu bewerten ist.

Bieter, die bei der Angabe von Referenzen der Wahrheit zuwider agieren, werden vom Vergabeverfahren gem. § 124 Abs. 1, 9 c GWB ausgeschlossen.

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft mit der höchsten Anzahl an Referenzobjekten, die die zuvor genannten Kriterien erfüllen, qualifiziert sich als erster der **vier Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Eine solche Bewertung erfolgt so lange, bis alle vier Bewerber feststehen. Ggf. entscheidet bei gleichhoher Anzahl der Referenzobjekte das Los.**